

~~136.~~

(18.)

[Tractate]

Use
1928 d

Wilhelm Löhe's

Tractate für die Seelsorge.

III.

Auf was sollen die Eltern und Pather
bei der Taufe ihrer Kinder wohl achten?

18



M ü r n b e r g.

u. G. Sebald'sche Buchdr. u. Verlagshandlung.

1860.

Auf was sollen Eltern und Pathen bei der Taufe ihrer Kinder wohl achten?

I.

Wenn dir ein Kind geboren ist, so überlege, wenn es nicht schon vorher geschehen ist, vor allen Dingen, welche Gevattern du gewinnen sollst. Ist es dir klar und gewiß, bei weßen Thüre du anklopfen sollst, so thue, was nun geschehen muß, unverweilt, damit dein Kind zur Taufe komme. Bist du dir aber nicht klar, ob du eine Person, die du im Sinne hast, zu Gevatter gewinnen kannst, oder nicht; so mache dich auf und besprich dich mit deinem Seelsorger, welcher dir sagen wird, was du thun sollst. Du bist ohnehin schuldig, die Anzeige von der Geburt deines Kindes bei deinem Pfarrer schnell zu machen, weil derselbe nicht bloß Tauf-, sondern auch Geburtsregister führt, und Fälle vorkommen können, in denen er die Geburt eines Kindes wissen muß, auch wenn die Taufe noch nicht festgesetzt werden kann. Gehst du also zu deinem Pfarrer, wie du sollst, um die Geburt anzuzeigen, so hast du auch reichliche Gelegenheit, dir deine Bedenken wegen der Pathenwahl lösen zu lassen.

II.

Wie es nun aber auch mit deinem Pathen sei, immerhin ist es deine Pflicht, mit der Taufe deines Kindes zu eilen. Was geboren ist, soll wiedergeboren werden, damit es durch die Wieder-

geburt ewiges Leben habe, und man des zeitlichen Sterbens wegen nicht sorgen dürfe. Der Geburtstag sollte auch der Taufstag sein. Kann es aus irgend einem Grunde nicht sein, so sollte man doch den Tag darauf, oder die nächsten Tage darauf taufen. Es handelt sich ja um schnelle Sicherstellung der Gnade des ewigen Lebens für das Kind; da sollte man eilen und, was Gott gönnet, nicht ohne Noth verschieben und aufhalten. Also, was du thust, das thue bald.

III.

Ob du in der Kirche, oder in deinem Hause taufen lässest, ist in Anbetracht der Wirkung des Sacramentes ganz einerlei; sie ist an keinen Ort gebunden. Dennoch aber ist die Taufe eine öffentliche Handlung und sollte, wo möglich, vor den Augen der ganzen Gemeinde und unter ihrer Theilnahme geschehen. Aus diesem Grunde gibt es für die Taufe keinen schöneren Ort, als das Gotteshaus, welches auch schon deshalb anzurathen wäre, weil durch die an manchem Ort beliebten Haus- taufen dem Täufer doch gar zu viel Zeit weggenommen wird, ohne daß es doch sicher und gewiß ist, daß seine Anwesenheit im Hause des Täuflings für die Taufgesellschaft große Frucht bringt. Bringe also getrost dein Kind zur Kirche, wenn es angeht. — Viele besorgen, es möchte den zarten Taufkindern der Weg zur Kirche, zumal er oft aus der Ferne her zu machen ist, und schlechtes Wetter beschwerlich werden kann, nachtheilig für die Gesundheit sein. Wenn man aber auch nicht gerade jedes Kind bei jedem Wetter zur Kirche bringen kann, sondern Ausnahmen zugegeben werden müssen, so ist es

doch in der That überflüssig, viele Besorgnisse zu hegen: man kann die kleinen Säuglinge besser als Erwachsene vor den Einflüssen des Wetters und des Weges schützen, und die Erfahrung zeigt es, wie äußerst selten ein Kind auf dem Wege zur Kirchentaufe Schaden genommen hat. Laß daher auch für dich im Allgemeinen den Grundsatz gelten, daß man lieber in der Kirche, als im Hause soll taufen lassen.

IV.

Siehe, lieber Bruder, den Hebammen und Frauen auf die Hände, wenn dein Kind zur Taufe bereitet wird, denn sie treiben gern Aberglauben mit dem Eingebinde u. dgl. Laß nicht zu, daß zum herrlichen Gang in die Taufkirche auch der Wahn und Aberglaube sich als Gast einfinde. Der Herr und seine heiligen Engel sind deinem Kinde gut genug und stark genug für seinen ersten, heiligen Gang und für das ganze Leben.

V.

Auf dem Weg zur Taufe vergiß nicht, daß du zu Gott und seinem Christus gehst: zerstreue dich nicht, schwache nicht unterwegs, wehre auch den Weibern und der ganzen Taufbegleitung das eitle Geschwätz, und bitte alle, daß sie feiernd und still zur Kirche gehen, oder nur göttliches reden und für dein Kind beten. Halte dich auch selbst in gleicher Weise.

VI.

Ein jeder Vater und Pathe sollte sich vor

8 zeitlichen
r Geburts-
an es aus
man doch
arauf tau-
berstellung
Kind; da
nicht ohne
was du

im Hause
ung des
inen Ort
e öffent-
vor den
r Theil-
t es für
hottes-
en wäre,
Haus-
it weg-
d gewiß
üßlings
Bringe
eht. —
findern
: Ferne
werlich
it sein.
Kind
ondern
ist es

der Taufe mit allen Theilen und Gebeten der Taufhandlung bekannt machen, damit er desto andächtiger beiwohnen, von Herzensgrund mitbeten und mithandeln könnte. Es ist eine Schmach für einen Christenmenschen nicht zu wissen, wie man in seiner Kirche tauft. Auch entbehrt ein jeder etwas, der die uralten wunderschönen Gebete bei der Taufhandlung nicht kennt und sich einprägt. Ein jeder Vater, der taufen läßt, soll daher nicht bloß selbst die Taufhandlung kennen lernen, sondern auch die Seinen, sein Weib, auch seine Paten bitten und mahnen, sich mit der Handlung der heiligen Taufe genau bekannt zu machen.

VII.

Der Taufe voran geht die Schließung des Taufbundes. Wie er geschlossen wird, das sollen alle, namentlich aber die Paten wissen. Er hat zwei Theile: im ersten entsagt man dem Teufel, seinen Werken und seinem Wesen, im zweiten bekennet man seinen Glauben an Gott Vater, Sohn, und Geist. Jeder von beiden Theilen hat drei Fragen und drei Antworten. An die zwei mal drei oder sechs Fragen und Antworten schließt sich dann noch eine siebente Frage und Antwort an, da der Täufer wissen muß, ob das Kind mit der Taufe unseres HErrn Jesu Christi und auf den Glauben getauft werden soll, den man bekannet hat. Wer nun das Kind bei der Taufe mit Rede und Antwort vertreten und an seiner Stelle den Bund schließen soll, der muß die Bundesfragen kennen und die richtige Antwort darauf. Wonach sich zu richten. Wenn in irgend einer Gemeinde nicht sieben

Fragen gethan und sieben Antworten gegeben werden, sondern entweder gar nicht gefragt wird, Entfagung und Glaube bloß bekant, oder alle Fragen nur in eine oder zwei zusammengefaßt werden; so verdient der Brauch kein Lob, aber man braucht der Giltigkeit und des Segens der Taufe wegen keine Angst zu haben, weil nur alles darauf ankommt, daß recht getauft werde, und im Nothfall Entfagung und Glaube ganz wegfallen können.

Recht getauft ist, wenn das Waßer recht gebraucht und mit demselben das Wort Gottes bei der Ausgießung richtig verbunden worden ist. Ob man das Waßer in drei Absätzen aufgießt, oder ununterbrochen, ob es viel oder wenig ist, ob es auf den Kopf, oder die Brust, oder, was am besten wäre, auf den ganzen Leib ausgegoßen wird, ob man besprenkt, oder aufgießt, oder nach der ursprünglichen schönen Sitte untertaucht, das alles ist von geringerer Bedeutung. Dagegen aber ist es wichtig und unerläßlich, daß mit Waßer, warmem oder kaltem, ja nicht mit einer anderen Flüssigkeit getauft werde, und daß das Waßer den Leib des Kindes erreiche und näße. Während das Waßer aufgegossen wird, spricht der Täufer zum Täufling: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Ob bei den Worten der Name des Kindes genannt wird, wie es rechte, schöne Sitte ist, oder nicht, darauf kommt für die Giltigkeit der Taufe nichts an; das aber ist nothwendig, daß der Täufer sagt, er taufe im Namen des Vaters, Sohnes und Geistes. Wird kein Waßer gebraucht, oder trifft es den Leib des Kindes nicht, oder werden die Worte nicht gesprochen, so ist das Kind nicht getauft, es muß nicht wieder getauft,

wohl aber erst getauft werden. Darauf haben alle Geistlichen, alle Väter und alle Paten zu sehen.

Nach gescheneher Taufe trägt der Pfarrer dieselbe in das Taufbuch ein, d. i. in das Register derjenigen, die Christo durch die Taufe angehören. Er schreibt ein die Namen des Kindes und seiner Eltern, den Geburtstag, den Taufstag und die Paten. Kein Buch, das von Menschen geführt wird, ist wichtiger, als das Taufregister. Es gibt, wenn auch die Paten sammt den Eltern unter der Erde liegen, jedem Täufling die sicherste Bürgschaft seiner Taufe, und damit seiner Wiedergeburt und Zugehörigkeit zu Christo. Die Aussage der Paten über die Taufe des Kindes und deren richtige Vollziehung hat ihren besonderen Werth nebenher, soll auch nicht unterlassen werden, dennoch aber ist der Eintrag im Taufbuche sicherer. Wollte ein Pathe oder ein Vater seinen Kinde ein Eingebinde von bleibendem Werthe am Taufstag verehren, so könnte er ihm nichts schöneres geben, als einen amtlichen Taufschein und dazu ein persönliches, schriftlich beigefügtes Zeugnis, daß die Taufe mit Wasser im Namen des dreieinigen Gottes geschehen sei. Dem letzteren könnten auch alle Bemerkungen über Ort und Zeit und Weise der Taufe beigesezt sein, weil dies alles für den Täufling später wichtig oder doch interessant sein kann. Diese beiden Zeugnisse des Pfarrers, so wie des Vaters oder Paten, der Augenzeuge war, etwa vervollständigt durch einen schönen Abdruck der liturgischen Form, welche bei der Taufe gebraucht wurde, zusammengelegt, und in schmucker Hülle wären das empfehlenswertheste Pathengeschenk, welches man geben kann, und dennoch wohlfeil.

VIII.

Nach diesem allem dürfte man wohl die nachfolgenden Bemerkungen nicht für unnütz finden:

- a. In manchen Gegenden wird bei der Taufe der Exorcismus gebraucht, d. i. die Beschwörung des Teufels, von dem Kinde zu weichen und dem heiligen Geiste Raum zu geben. An andern Orten ist der Exorcismus entweder nie gebraucht, oder abgeschafft worden. Da soll nun ein jeder Vater wissen, daß der Exorcismus der Taufe weder etwas gibt noch nimmt, daß er ebensowohl dabei sein, als fehlen kann, weil er nicht zu den nöthigen Stücken der Handlung gehört.
- b. Manche Kinder schreien vor und während der Taufhandlung und gerathen durch ihr Geschrei in starke Aufregung, so daß es hie und da einem Vater oder einer Mutter bedenklich ist, ob denn auch die heilige Handlung unter solchen Umständen die rechten seligen Folgen haben könne. Dergleichen Bedenken gehören jedoch unter die unnützen Plagen, die man sich oftmals macht. Das Kind ist nicht zu rechnungsfähig, sein Geschrei ist kein Widerstreben, am wenigsten ein bewußtes: Das Kind, welches die Taufe schweigend empfängt, ist um nichts heiliger oder empfänglicher, als ein schreiendes Kind; die Taufe aber behält auf die Unmündigen in beiden Fällen dieselbe Wirkung. Mancher Vater läßt sich das auch gefallen, aber er meint, die Kinder sollen durch die Taufe wenigstens zum Schweigen gebracht werden, wie wenn das Schweigen eine Wirkung des Sacramentes sein sollte. Allein,

wer hat jemals das leibliche Schweigen unter die Wirkungen des heiligen Geistes und Seines Sacramentes eingereiht? Selbst dann, wenn man beim Geschrei des Kindes sich des Ein-drucks nicht erwehren könnte, als rege sich, sei auch unbewußt, die Sünde; so wäre es doch eine unbewußte Regung und Sünde, auf die man desto leichter den Spruch beziehen könnte: „Es ist nichts Verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind.“ Durch die Taufe wird das Kind Christo Jesu eingepflanzt, es ist alsdann in Christo und bleibt zweifelsohne in ihm, bis es sich mit Willen und Bewußtsein von ihm losreißt. Das Kind ist, wie es in einer alten Pathenvermahnung heißt, „nach der heiligen Taufe für nichts anderes zu erkennen und anzusehen, als für ein Kind des Allmächtigen und ein Gliedmaß Jesu Christi, dem auch die Engel Gottes dienen.“

- c. Wenn der Täufer unter dem Ausspruch der heiligen Namen das Kind mit dem Waßer übergossen hat, legt er ihm die Hand auf, spricht den Tausssegnen, den die Pathen mit Amen beantworten, und darauf: „Friede sei mit dir.“ Das ist das erste mal, daß dem Kinde in seinem Leben der christliche Friedensgruß gesprochen wird, in welchem das Zeugnis der Gliedschaft Christi und der Kirchengemeinschaft ruht. Nicht gibt der Friedensgruß Gliedschaft und Gemeinschaft, sondern die Taufe wirkt beides, aber der Friedensgruß spricht es zum erstenmale aus, und das Herz der Angehörigen kann sich dieses Ausspruches freuen.

Nach
Wieder
ma noch
auf verfeh
fann sich
ren müße
soll wieder
der Herr
wieder, d
wie er an
mit vielen
Wiederfeh
Taufe ab
ungige, u
man fehr
und zu d
lehrung d
er lebt.
So
Pathe an
nicht, sich

IX.

Nach der Taufe ist das Kind im Stande der Wiedergeburt und kann in seinem Leben nicht etwa noch einmal wiedergeboren werden. Es kann auf verkehrte Wege kommen einmal oder öfter, und kann sich alsdann ein oder mehrere male bekehren müßen. Die Bekehrung ist wiederholbar und soll wiederholt werden, so oft es nöthig ist, wie der Herr zum Volke Ephraim spricht: „Kehre wieder, du abtrünniges Ephraim, lehre wieder“; wie er auch zu Ephraim gesagt hat: „Du hast mit vielen Buhlen gebuhlet,“ und es dennoch zur Wiederkehr und zur Bekehrung aufgefordert. Die Taufe aber und die Wiedergeburt ist nur eine einzige, und so oft man sich auch bekehren müße, man kehrt immer nur zu der einzigen Taufe wieder und zu der einen Taufgnade, welche wie die Bekehrung dem armen Sünder offen bleibt, so lange er lebt.

So achte denn ein Vater, eine Mutter, ein Pathe auf den Inhalt dieses Blattes und vergeße nicht, sich daran zu erinnern, wenn's Noth thut.



Mrc. 10, 14.

Met.: Von Gott will ich nicht lassen &c.

Lasset die Kindlein kommen
Zu mir, spricht Gottes Sohn;
Sie sind mein Freud und Wonne,
Ich bin ihr Schild und Kron.
Auch für die Kinderlein,
Daß sie nicht wärn verloren,
Bin ich ein Kind geboren;
Drum sie mein eigen sein.

Der Herr gar freundlich küßet
Und herzt die Kinderlein,
Bezeugt mit Worten süße,
Der Himmel soll ihr sein.
Dieweil Sein theures Blut,
Das aus Sein heiligen Wunden
Am Kreuzesstamm gerunnen,
Ihnen auch kommt zu gut.

Drum nach Christi Verlangen
Bringet die Kinder her,
Damit sie Gnad erlangen;
Niemand es ihnen wehr.
Führet sie Christo zu,
Er will sich ihr erbarmen,
Nimmt sie in seine Armen,
Darin sie finden Ruh.

Ob sie gleich zeitlich sterben,
Ihr Seele Gott gefällt;
Denn sie sind Gottes Erben,
Lassen die schnöde Welt.
Sie sind frei aller Fahr
Und dürfen hie nicht leiden;
Sie loben Gott mit Freuden
Dort bei der Engel Schaar.

Cornelius Becker.

